

und Statthalters zu Pfäffikon Pius Kreüwel dar.¹⁾ Es stammt aus dem Atelier des Glasmalers Adam Zumbusch von Zug und zeigt, mit vielem Fleisse gemalt, die Vilmerger Schlacht von 1656, über die sich der Dichter in folgender Betrachtung ergeht:

Gleich wie im Alten Testament
durch d'Engel Gott die sind zertrent
Also in der Vilmerger Schlacht
der Berner hochmuot Znichten gmacht

Anno 1654 (sic.)

Damit hat sich, bis ein Weiteres aus dem Gegenlager verlautet, die katholische Partei das letzte Wort in dem Disput der Scheiben gewahrt.

J. R. Rahn.

Eine Anspielung Zwinglis auf Erasmus.

In seiner Schrift vom August des Jahres 1530, sermonis de providentia dei anamnema (Opp. IV, 79—144), sagt Zwingli: „Unde manifestum fit, non esse hyperbolas ista: Capilli capitis vestri numerati sunt; ne unus quidem ex binis passeribus qui teruncio emti sunt, humi cadit sine providentia patris vestri, et similes sententiae; quemadmodum quidam nostro seculo Logodaedalus mundo persuadere conatus fuit“ (S. 124).

Gerade die singularische Form: quidam Logodaedalus conatus fuit legt die Vermutung nahe, dass der Reformator hier eine ganz bestimmte Person im Auge hat, die er, ohne ihren Namen zu nennen, treffen und bekämpfen will. Nun handelt es sich — auf einen kurzen Ausdruck gebracht — für Zwingli darum, das *servum arbitrium* gegenüber dem *liberum arbitrium* zu verteidigen. Auf einen Verfechter des letzteren zielt folglich aller Wahrscheinlichkeit nach sein Ausfall gegen den Logodaedalus quidam ab.

Da nun als solcher wegen seiner bekannten Kontroverse zuvorderst Erasmus in Betracht kommt, so erklären es schon allgemeine Erwägungen, wie Al. Schweizer (Die protestantischen Zentraldogmen u. s. w., 1. Hälfte 1854, S. 125) da, wo er den Inhalt der oben abgedruckten Worte Zwinglis wiedergibt, in einer Fussnote dazu die Bemerkung macht: „Ohne Zweifel ist Erasmus gemeint“. Diese Bemerkung wiederum hat A. Baur (Zwinglis

¹⁾ 1902 aus einer Pariser Auktion f. das schweiz. Landesmuseum erworben.

Theologie u. s. w., II. Bd. 1889, S. 741, Fussnote) aufgegriffen und dazu geäußert: „Dass damit Erasmus gemeint ist, wie auch Al. Schweizer vermutet, ist klar“. Doch gibt auch Baur keine Begründung seiner Hypothese.

In einem gewissen Sinne macht aber das Wort Logodaedalus eine solche wünschenswert. Dasselbe fehlt bei Aeg. Forcellini, *Totius latinitatis lexicon etc.*, und ist wahrscheinlich eine der bei Zwingli vorkommenden Neubildungen (so Herr Prof. E. Egli mündlich). Die Zusammensetzung aus Logos und Daedalus ist klar. Denkt man nun aber an den bekanntesten Mythos von Dädalus, den von seinem Fluge mit seinem Sohne Ikarus, so möchte man meinen, Logodaedalus bedeute so viel als: einer, der mit seinen Worten hoch einherfährt, ein Grossmaul, ein Schwätzer. Und in der Tat hat Leo Jud in seiner deutschen Ausgabe unserer Schrift, vom Jahre 1531, übersetzt: „Als etlich schwätzer unser zyt der welt wöllend fürgeben“.

Wie man sieht, hat Leo Jud den Singular Logodaedalus kollektiv gefasst. Aber gesetzt, die Übersetzung „Schwätzer“ bestände zu Recht, wäre es dann nicht überaus gewagt anzunehmen, dass Zwingli so von Erasmus rede? Schweizer sagt darum auch „Denkkünstler“ und Baur „Vernunft-Dädalus“ (beide an den angegebenen Stellen). Sie dürften auf der richtigen Bahn sein. Forcellini (*Lexikon II*, 1861 s. v.) gibt an: *daedale* = ingeniose, *daedalicus* = artificiosus, *daedalus* (als *adiectivum*!) = artificiosus. Besonders interessant für Zwinglis Ausdruck ist ein Zitat, das Forcellini aus Lucretius gibt: „*mobilis articulata verborum daedala lingua*“ (*De rerum natura IV* 551). So ist also Schweizers Übersetzung, insofern als sie Daedalus als Adjektivum fasst, der von Baur vorzuziehen. Andererseits dürfte Baur mit seiner Fassung von Logos als „Vernunft“ im Vorteil sein. Richtiger noch würde man Logos mit „Vernunftlei“ oder einfach „Wort“ wiedergeben. Schade, dass im Deutschen der Doppelsinn von Logos auf jeden Fall verloren geht! Aber sicher ist es „Wortkünstelei“, wenn man Stellen wie Mt. 10, 30. 29 Hyperbelen nennt.

In diesem Sinne könnte Zwingli sich wohl über Erasmus äussern. Zwei Stellen in des letztern Schrift *De libero arbitrio diatribe sive collatio* vom September 1524 aber tun dar, dass Zwingli wirklich Erasmus meint. Erasmus schreibt nämlich:

„Videtur autem et in hoc, quod sequitur apud Evangelistam, hyperbole subesse. Vestri autem capilli capitis omnes numerati sunt. Tot capilli cotidie defluunt in terram, an et hi vocabuntur ad rationem? Quid igitur agebat hyperbole? . . .“ (In der unpaginierten Originalausgabe auf der ersten Seite nach der Kustodie e 5 = Des. Erasmi Opp. Omnia Tomus IX Lugduni Batav. 1706 col. 1240 D). Die Worte „et in hoc“ beziehen sich darauf, dass (auf der vorhergehenden Seite der Originalausgabe = Opp. l. c. col. 1240 C) Erasmus schon gesagt hat: „Similiter apud Mattheum cap. 10. Nonne duo passeris asse veneunt, et unus ex illis non cadit super terram sine patre vestro.“

So bezeichnet Erasmus hier gerade Mt. 10, 30. 29 als Hyperbeln. Da dürfte sicher sein, dass Zwingli gerade diese Stellen des Erasmus im Auge hat. Auch Schweizer und Baur werden auf diesen Ausführungen fussen. Ist aber wirklich Erasmus gemeint, dann ist indirekt erwiesen, wie frei Leo Jud übersetzt hat, indem er Logodaedalus durch einen Plural wiedergab.

Zürich.

Ludwig Köhler, cand. theol.

Walter Klarer.

Man heisst Walter Klarer¹⁾ den Reformator des Landes Appenzell. Allerdings erscheint das Andenken der dortigen Reformation mit seinem Namen besonders eng verknüpft: er war einer der Geistlichen, die dort von Anfang an für das Evangelium

¹⁾ Ein ganz kurzes Leben Klarers gibt Gabriel Walser, Appenzellerchronik (1740) S. 390 f. Er nennt keine Quelle. Doch mag er eigene Aufzeichnungen Klarers benutzt haben. Die wichtigeren Angaben werden durch andere Quellen bestätigt. Auch stehen ungefähr dieselben Sätze, nur gekürzt, bei Schäfer, Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell VR., Herisau 1811, dritter Jahrgang, unter dem Titel „Muster einer kurzen Lebensbeschreibung“ und mit der Angabe, Klarer habe das Mitgeteilte selbst in „ein Urkundenbuch“ eingetragen. Dieses Buch ist freilich, laut gefälliger Auskunft des Herrn Pfarrer H. Eugster in Hundwil, heute nicht nachweisbar. Neben Walsers bzw. Schäfers kleiner Vita kommen einige Anhaltspunkte in Klarers Reformationsgeschichte (s. u.) in Betracht. Weitere Quellen sind jeweilen citiert. — Das wesentlichste über Klarer habe ich bereits in der dritten Auflage von Herzogs Realencyclopädie mitgeteilt, Bd. 10 (1901) S. 513 f.